

Postulat Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Vision eines Stadtbades über den Dächern von Bern

Der ausführliche Bericht des Gemeinderates vom 27. Februar 2013 zum Postulat Fraktion FDP „Abgabe des Muuberi an Private zur Erhaltung des Hallenbades im Stadtzentrum“ hat gezeigt, dass längerfristig ein Weiterbetrieb eines Hallenbades im gegenwärtig bestehenden Bauwerk unrealistisch teuer wird. Die Aufwendungen für die Sanierung und den Betrieb sind zu hoch, der Gemeinderat will das Bad unter diesen Umständen nicht mehr weiter betreiben. Angesichts der finanziellen Aussichten der Stadt und im Hinblick auf den geplanten Bau einer Schwimmhalle, die die ausgewiesenen Bedürfnissen der Stadtbevölkerung nach zusätzlicher Wasserfläche sehr viel besser erfüllen kann, ist dieser Entscheid nachvollziehbar. Auch die Abgabe an Private ist unter diesen Voraussetzungen nicht vorteilhaft. Somit besteht die nahe Gefahr, dass genau jene Vorschriften, welche den Erhalt von Bau und Betrieb des Muubeeri in der bisherigen Form bewahren wollen, deren Fortbestand am Meisten gefährden!

Um für diese absurde Situation eine Lösung finden zu können, bitten wir den Gemeinderat, zu prüfen, ob an der Stelle des bisherigen Gebäudes nicht ein Neubau (mit ganz oder teilweise Abriss des bestehenden Gebäudes) mit Aufstockung von Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Wohnnutzung unter gleichzeitigem (Weiter-)Betrieb eines Bades im bisherigen Ausmass baulich und technisch möglich wäre und wirtschaftlich betrieben werden könnte. Ausgerechnet diese Variante war leider nicht Gegenstand der bisherigen Abklärungen des Gemeinderates. Aus Sicht der Fraktion GLP stellt die Vision, an diesem zentralen, ruhigen und verkehrstechnisch optimal gelegenen Ort eine Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungsnutzung, verbunden mit dem Betrieb eines Stadtbades im Parterre, oder, was besonders reizvoll wäre, im Attikageschoss über den Dächern von Bern, ein städtebauliches Highlight dar.

In Einzelnen bitten wir den Gemeinderat, detailliert zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. Ob und unter welchen Voraussetzungen der baurechtliche Schutz der Gebäudehülle des Muubeeri-Bades aufgehoben werden kann (Entlassung aus dem Inventar);
2. Welche baulichen Möglichkeiten für einen Neubau bei einem vollständigen Abbruch des Gebäudes bestehen (Breite und Höhe des Baus, Nutzungsmöglichkeiten, Gestaltung);

Welche baulichen und betrieblichen Möglichkeiten für einen Neubau bei einem Teilabbruch (bspw. durch Stehenlassen der Aussenwände) bestehen.

Bern, 15. August 2013

Erstunterzeichnende: Daniel Imthurn

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Sandra Ryser, Lilian Tobler, Melanie Mettler, Michael Köpfli, Peter Ammann